

WIR MACHEN TARIF

INFORMATIONEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST



01. April 2022

Praxisintegrierte duale Studiengänge bei Bund und Kommunen

Tarifvertrag für Studierende im dualen Hebammenstudium unterschrieben



Es ist geschafft.

Mit der Unterschrift unter den Tarifvertrag ist die letzte Etappe der Tarifverhandlungen abgeschlossen. Nun geht es an die Umsetzung des Tarifergebnisses für die Studierenden im dualen Hebammenstudium.

Die Regelungen kurz im Überblick:

Rückwirkend ab 1. Januar 2022 beträgt das Studienentgelt 1.490 Euro und ab 1. April 2022 dann 1.515 Euro.

Ab 1. Januar 2022 werden die Fahrtkosten bei Studienmaßnahmen außerhalb der verantwortlichen Praxiseinrichtung von dieser übernommen. Es besteht die Möglichkeit vermögenswirksame Leistungen in Höhe von

13,29 Euro in Anspruch zu nehmen. Die verantwortliche Praxiseinrichtung übernimmt die Kosten der Familienheimfahrten. Es gibt Zuschläge für Samstags-, Sonntagsarbeit, Nachtarbeit, Arbeit an Feiertagen und Vorfesttagen, Wechselschicht- oder Schichtarbeit. Die Studierenden werden in die attraktive betriebliche Altersversorgung des öffentlichen Dienstes einbezogen.

Die Übernahme der Studienkosten können die Studierenden mit der verantwortlichen Praxiseinrichtung individuell vereinbaren, eventuell mit einer Regelung zur Übernahme nach dem Studium.

Dies alles hat ver.di im Tarifvertrag für Studierende in einem dualen Hebammenstudium im öffentlichen Dienst (TVHöD) durchgesetzt. Der Tarifvertrag steht auf: Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) - ver.di (verdi.de).

Für wen gilt der Tarifvertrag?

Unmittelbar und zwingend gilt der Tarifvertrag rückwirkend zum 1. Januar für ver.di-Mitglieder, die Studierende nach dem Gesetz über das Studium und den Beruf von Hebammen (HebG) bei einem kommunalen Krankenhaus

TARIFRUNDE POWERED BY 



unverzichtbar.verdi.de

als verantwortlicher Praxiseinrichtung sind, das an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes gebunden ist. Es kommt für ver.di-Mitglieder nicht mehr darauf an, was bisher in ihrem Studienvertrag geregelt ist. Für alle anderen gilt weiterhin ihr Studienvertrag.



Veronika Bujny
Hebamme und ver.di-Mitglied

» Mit diesem Abschluss haben die Student:innen der Hebammenwissenschaft viel erreicht. Für ver.di Mitglieder besteht ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen. Gemeinsam sind wir stark. «

ver.di-Mitglieder sind gut dran.

Die verantwortliche Praxiseinrichtung ist verpflichtet, den Tarifvertrag zügig nach der Unterschrift umzusetzen und entgangenes Entgelt nachzuzahlen. Und wenn es Fragen dazu gibt, helfen Euch unsere ver.di Zentren gerne weiter. Meldet Euch bitte rechtzeitig; Ansprüche müssen innerhalb von sechs Monaten in Textform geltend gemacht werden. Und auch hier helfen Euch unsere Teams von Recht und Beratung in den ver.di Zentren gerne weiter.

Macht ver.di noch stärker und organisiert euch. Das ist die beste Garantie für eine sichere existentielle Grundlage in der Zukunft.

Jetzt ver.di-Mitglied werden!



Oliver Bandoz
ver.di-Verhandlungsführer

» Das ist ein guter Einstieg und ein Erfolg für die Student:innen der Hebammenwissenschaft. Und es geht bald weiter. Die nächste Entgelt-runde für die Kommunen steht vor der Tür. Wir beginnen schon jetzt mit den Vorbereitungen. Zum 31.12.2022 ist auch das Studienentgelt für Studierende im dualen Hebammenstudium kündbar. Von unserer Durchsetzungskraft ist es abhängig, mit welchem Ergebnis wir die Tarifrunde 2023 beenden. Alle sind gefragt. Alle Studierenden können ihren Beitrag als ver.di-Mitglied dazu leisten. «

Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

**WIR HALTEN DEN LADEN AM LAUFEN.
JETZT SEID IHR DRAN!**



Vertragsdaten

Titel Vorname

Name

Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

0 1 2 0

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich divers

Beschäftigungsdaten

- Angestellte*r Beamt*innen erwerbslos
 Arbeiter*in Selbständige*r

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

- Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in Praktikant*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
 Dual Studierende*r Sonstiges

bis

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Beschäftigungsort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Monatsbeitrag €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in

Mitgliedsnummer

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen